

**Geschäftsstelle NewRide:**  
c/o IKAÖ Interfakultäre Koordinationsstelle für Allgemeine Ökologie  
Universität Bern, Schanzeneckstrasse 1, Postfach 8573, 3001 Bern  
info@newride.ch

## **NewRide-Händler (E-Bikes)**

### **Rechte und Pflichten 2010**

A. Ein NewRide-Händler erfüllt folgende Voraussetzungen:

1. Er verfügt über die erforderlichen Kenntnisse, um die Kundschaft kompetent beraten und die Fahrzeuge professionell unterhalten zu können.
2. Er führt die offizielle Vertretung von mindestens einem Hersteller oder Importeur eines NewRide-Fahrzeuges.
3. Er verfügt über mindestens ein Testfahrzeug pro Marke.
4. Er bietet seine Testfahrzeuge Kaufinteressierten zur Testmiete an.
5. Er löst Testmiete-Gutscheine ein, welche an offiziellen NewRide-Anlässen an Kaufinteressierte abgegeben werden.
6. Sein Geschäft hat offizielle Öffnungszeiten von mindestens 20 Stunden pro Woche.
7. Er bezahlt den Jahresbeitrag von Fr. 80.-- bis Ende Dezember 2009.

B. Ein NewRide-Händler profitiert von folgenden Leistungen:

1. Seine Adresse wird im NewRide-Prospekt aufgeführt und schweizweit verbreitet.
2. Er profitiert von der Werbung der NewRide-Gemeinden.
3. Seine Adresse und ein Link zu seiner Homepage erscheinen unter [www.newride.ch](http://www.newride.ch).
4. Die NewRide-Programmleitung und die NewRide-Gemeinden machen Öffentlichkeitsarbeit für Elektro-Zweiräder.
5. An offiziellen NewRide-Anlässen erhalten Kaufinteressierte einen Testmiete-Gutschein für eine kostenlose zweitägige Probefahrt, welcher bei einem NewRide-Händler eingelöst werden kann.
6. Er erhält einen Kleber im Format A4 mit der Aufschrift „NewRide-Händler“, den er an der Ladentüre oder am Schaufenster anbringen kann.
7. Er erhält einen Rabatt von 50 % an Weiterbildungsveranstaltungen von NewRide.
8. Er kann die NewRide-Roadshow (Ausstellungs-Infrastruktur) für 100 Franken pro Tag mieten, inkl. Anlieferung, Auf- und Abbau sowie Betreuung durch eine Person (Reservation mindestens ein Monat im Voraus).

Die Programmleitung NewRide kann einem Händler das Label entziehen, wenn

- mehrere Kunden sich berechtigterweise über ihn beschweren,
- wenn er die offiziellen NewRide-Dokumente (Prospekt usw.) in seinem Geschäft nicht auflegt,
- Wenn er absichtlich die Vermittlung von Förderbeiträgen an unberechtigte Käuferinnen und Käufer unterstützt.